

**VERGLEICH: DER EU-GESETZESVORSCHLAG FÜR  
ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN UND  
DAS GEPLANTE EU-LIEFERKETTENGESETZ**



Stand: 17.11.2021

	<b>Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten</b>	<b>EU-Lieferkettengesetz</b>
<b>Wann wird der EU-Kommissionsentwurf veröffentlicht?</b>	17. November 2021	für Mitte Dezember 2021 angekündigt
<b>Was soll geregelt werden?</b>	<b>Produktbezogene Sorgfaltspflicht</b> , die nachweist, dass ein Produkt nicht zur Entwaldung beigetragen hat	<b>Unternehmensbezogene Sorgfaltspflichten</b> , die einer Verletzung von Menschenrechten und Umweltschäden in Wertschöpfungsketten entgegenwirken sollen
<b>Was oder wer wäre davon betroffen?</b>	<b>Risiko-Produkte</b> , die von Unternehmen aus <b>bestimmten Risikogebieten /-ländern</b> in die EU eingeführt oder gehandelt werden	Alle <b>Unternehmen ab einer bestimmten Größe</b> , kleine und mittelgroße Unternehmen aus Risikosektoren
<b>Welche Konsequenzen drohen bei Missachtung der Pflichten?</b>	Kein Zugang zum EU-Binnenmarkt, administrative Durchsetzung, Beschwerdemechanismus	Administrative Durchsetzung (Bußgelder, Sanktionen) und zivilrechtliche Durchsetzung
<b>Was ist der Mehrwert des Vorhabens?</b>	Ansatz um <b>besonderes Risiko von Entwaldung</b> in Agrarlieferketten strikter anzugehen, Möglichkeit auf spezielle Herausforderungen einzugehen	Ansatz für einen <b>EU-Standard für unternehmerische Sorgfalt in Lieferketten</b> ; Regelung ist allgemein abstrakt und kann als <b>Generalklausel</b> dienen; definiert keine Risikoländer, oder -produkte und schafft damit keine Schlupflöcher
<b>Wer ist seitens der EU-Kommission zuständig?</b>	Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius	Justizkommissar Didier Reynders und Binnenmarktkommissar Thierry Breton